

Gemeinde 1 Flecken Horneburg

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Anlagevermögen		
1	Immaterielles Vermögen		
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
	Summe: Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.958.090,29	0,00
	<i>0110000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen</i>	795.182,00	0,00
	<i>0120000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Ackerland</i>	95.756,00	0,00
	<i>0130000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wald, Forsten</i>	457.140,98	0,00
	<i>0190000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Sonstige unbebaute Grundstücke</i>	610.011,31	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	1.233.603,01	0,00
	<i>0211000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i>	158.613,37	0,00
	<i>0211001 Außenanlagen bei Grund und Boden bei Wohnbauten</i>	3,00	0,00
	<i>0212000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i>	105.308,90	0,00
	<i>0243000 Grund und Boden mit Sportflächen</i>	886.562,77	0,00
	<i>0244000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Sportflächen</i>	77.579,06	0,00
	<i>0251000 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</i>	1.918,91	0,00
	<i>0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	3.615,00	0,00
	<i>0291001 Außenanlagen bei Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	1,00	0,00
	<i>0292000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden</i>	1,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	7.821.071,88	0,00
	<i>0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</i>	741.601,35	0,00
	<i>0320000 Brücken und Tunnel</i>	502.371,88	0,00
	<i>0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	523,20	0,00
	<i>0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>	2.565.287,65	0,00
	<i>0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	4.011.287,80	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	22.907,82	0,00
	<i>0710000 Betriebsvorrichtungen</i>	8.481,17	0,00
	<i>0720000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	14.426,65	0,00

Gemeinde 1 Flecken Horneburg

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	165.174,82	0,00
	<i>0960000 Anlagen im Bau</i>	<i>165.174,82</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Sachvermögen	11.200.847,82	0,00
3	Finanzvermögen		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	17.430,00	0,00
	<i>1113000 Beteiligungen, Sonstige Anteilsrechte</i>	<i>17.430,00</i>	<i>0,00</i>
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.785,16	0,00
	<i>1591000 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>8.785,16</i>	<i>0,00</i>
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Finanzvermögen	26.215,16	0,00
4	Liquide Mittel	422.437,16	0,00
	<i>1711001 Zahlweg 1 - KSK</i>	<i>422.437,16</i>	<i>0,00</i>
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	11.649.500,14	0,00

Gemeinde 1 Flecken Horneburg

		Ist 2010	Ist Vorjahr
1	Nettoposition		
1.1	Nettoposition (Basis-Reinvermögen)		
1.1.1	Reinvermögen	6.926.134,07	0,00
	<i>2001000 Reinvermögen</i>	6.926.134,07	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
	Summe: Basis-Reinvermögen	6.926.134,07	0,00
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
	Summe: Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00	0,00
	Summe: Jahresergebnis	0,00	0,00
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	3.439.000,94	0,00
	<i>2111000 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen</i>	3.439.000,94	0,00
1.4.2	Beiträge und ähnlichen Entgelte	599.417,77	0,00
	<i>2120000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</i>	599.417,77	0,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	84.595,70	0,00
	<i>2150000 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	84.595,70	0,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	4.123.014,41	0,00
	Summe: Nettoposition	11.049.148,48	0,00
2	Schulden		
2.1	Geldschulden		
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	417.292,68	0,00
	<i>2317300 Verbindl. aus Kreditaufn. Kreditinstitute Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung fester Zins</i>	417.292,68	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	Summe: Geldschulden	417.292,68	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Gemeinde 1 Flecken Horneburg

		Ist 2010	Ist Vorjahr
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
	Summe: Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	andere sonstige Verbindlichkeiten	11.452,98	0,00
	<i>2791000 Sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>8.790,49</i>	<i>0,00</i>
	<i>2792000 Mietkautionen</i>	<i>2.662,49</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Sonstige Verbindlichkeiten	11.452,98	0,00
	Summe: Verbindlichkeiten und Schulden	428.745,66	0,00
3	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	166.606,00	0,00
	<i>2861000 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs</i>	<i>166.606,00</i>	<i>0,00</i>
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	5.000,00	0,00
	<i>2891000 Sonstige Rückstellungen</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0,00</i>
	Summe: Rückstellungen	171.606,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	11.649.500,14	0,00



FLECKEN HORNEBURG

ANHANG ZUR ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2010

Eine Gemeinde muss für das Haushaltsjahr, für das die Haushaltswirtschaft erstmals im Rechnungsstil doppelter Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufstellen. Dies ist festgelegt im Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 15.11.2005 zur Neuordnung des Gemeindefinanzrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften.

Gemäß Artikel 6 Abs. 8 Satz 5 i.V. mit § 55 GemHKVO ist die Eröffnungsbilanz in einem Anhang zu erläutern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind die gesetzlichen Regelungen sowie die Bewertungsrichtlinie für die Samtgemeinde Horneburg und deren Mitgliedsgemeinden herangezogen worden.

Die Wertaufgriffsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO wurde auf 5.000,00 € festgesetzt.

Die einzelnen Wertansätze werden im Folgenden erläutert.

AKTIVA

2 Sachvermögen

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.958.090,29 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

unbebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0110000 Grünflächen	795.182,00 €	795.182,00 €
Konto 0120000 Ackerland	95.756,00 €	95.756,00 €
Konto 0130000 Wald, Forsten	457.140,98 €	457.140,98 €
Konto 0190000 sonstige unbebaute Grundstücke	610.011,31 €	610.011,31 €
	1.958.090,29 €	1.958.090,29 €

Der Wert des Grund und Bodens (Bodenwert) ergibt sich grundsätzlich aus den Anschaffungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten. Überwiegend war dies jedoch nicht möglich, so dass die Bodenrichtwerte (BRW) vom 31.12.1999 zugrunde gelegt wurden.

In folgenden Fällen wurde ein abweichender Wert, entsprechend der Bewertungsrichtlinie angesetzt:

Sonderflächen

- Waldflächen:
inklusive des Aufwuchses pauschal 0,50 €/m²
- Wasserflächen, Heide, Moor, Unland, Brachland und Schutzflächen, Ausgleichsflächen:
0,10 €/m²
- Spielplätze und Sportanlagen:
25% des Bodenrichtwertes

Grundstücksgleiche Rechte wurden nicht eingeräumt.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.233.603,01 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

bebaute Grundstücke	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0211000 Grund und Boden bei Wohnbauten • Lange Straße 49a • Lange Straße 9 • Leineweberstieg 12	158.613,37 € 49.714,87 € 61.295,00 € 47.603,50 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	158.613,37 € 49.714,87 € 61.295,00 € 47.603,50 €
Konto 0211001 Außenanlagen bei Grund und Boden bei Wohnbauten • Lange Straße 49a • Lange Straße 9 • Leineweberstieg 12	nicht ermittelt 1,00 € 1,00 € 1,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	3,00 € 1,00 € 1,00 € 1,00 €
Konto 0212000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten • Lange Straße 49a mit Garagen • Lange Straße 9 mit Carport • Leineweberstieg 12	198.194,05 € 41.669,51 € 133.346,54 € 23.178,00 €	92.885,15 € 18.997,64 € 59.723,36 € 14.164,15 €	105.308,90 € 22.671,87 € 73.623,18 € 9.013,85 €
Konto 0243000 Grund und Boden mit Sportflächen • Sportanlage Blumenthal	886.562,77 € 893.140,07 €	0,00 € 0,00 €	886.562,77 € 893.140,07 €
Konto 0244000 Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen bei Sportflächen • Sportplatz Blumenthal mit Ballfangzaun	191.831,75 € 191.831,75 €	114.252,69 € 114.252,69 €	77.579,06 € 77.579,06 €
Konto 0251000 Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz • Flurstück Bleiche	1.918,91 € 1.918,91 €	0,00 € 0,00 €	1.918,91 € 1.918,91 €
Konto 0291000 Grund und Boden mit sonstigen Dienst- , Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • Lagerschuppen Zum Güterbahnhof	3.615,00 € 3.615,00 €	0,00 € 0,00 €	3.615,00 € 3.615,00 €
Konto 0291001 Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • Lagerschuppen Zum Güterbahnhof	nicht ermittelt 1,00 €	0,00 € 0,00 €	1,00 € 1,00 €
Konto 0292000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden • Lagerschuppen Zum Güterbahnhof	3.165,46 € 3.165,46 €	3.164,46 € 3.164,46 €	1,00 € 1,00 €
	1.443.905,31 €	210.302,30 €	1.233.603,01 €

Die Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, sofern diese ermittelt werden konnten.

Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Bodenrichtwerte (BRW) zum Stichtag 31.12.1999 herangezogen.

Bebaute kommunalnutzungsorientierte Grundstücke (Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten -

Verwaltung und Erziehung, Bildung oder Kultur, Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe) wurden mit 25 % des BRW bewertet, sofern keine tatsächlichen Anschaffungskosten ermittelt werden konnten.

Gebäude wurden grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Gebäude, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar sind, wurden anhand des Sachwertverfahrens nach §§ 21 ff. Wertermittlungsverordnung (WertV) unter Anwendung der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet.

Bei bereits abbeschriebenen Außenanlagen wurde auf die Ermittlung der Herstellungswerte aus Aufwandsgesichtspunkten verzichtet.

Die Abschreibungs-/Nutzungsdauer entsprechen alle den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen gem. Rd.Erl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S. 42).

2.3 Infrastrukturvermögen

7.821.071,88 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Infrastrukturvermögen	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0310000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	741.601,35 €	0,00 €	741.601,35 €
Konto 0320000 Brücken und Tunnel	945.490,47 €	443.118,59 €	502.371,88 €
Konto 0341000 Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	523,20 €	0,00 €	523,20 €
Konto 0342000 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.910.066,15 €	1.344.778,50 €	2.565.287,65 €
Konto 0350000 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	14.296.882,01 €	10.285.594,21 €	4.011.287,80 €
	19.894.563,18 €	12.073.491,30 €	7.821.071,88 €

Zu dem unbeweglichen Sachanlagevermögen gehört auch das Infrastrukturvermögen.

Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Sofern keine tatsächlichen Herstellungswerte ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen entsprechend der Bewertungsrichtlinie mit pauschal 1,00 €/m² bewertet.

Straßen, Wege, Plätze

Straßen, Wege und Plätze wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine EDV-unterstützte Bewertung mit dem zertifizierten Programm „Tifosy“. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorzunehmenden Alterswertminderung und des Zustandes der Straße ergab sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz.

Für die Ermittlung der Wertansätze der jeweiligen Befestigungsarten und Bauklassen wurden durchschnittliche Echtwerte aus dem Zeitraum 2004 – 2009 herangezogen. Die Werte wurden von einem ortsansässigen Ingenieurbüro ermittelt.

Unbefestigte Straßen und Wege oder Abschnitte davon wurden grundsätzlich mit 1,00 € pro Abschnitt bewertet.

Rad- und Gehwege an Gemeindestraßen wurden grundsätzlich mit dem Straßenkörper zusammen bewertet. Touristische Geh- und Radwege, die sich nicht unmittelbar an einer Straße befinden; wurden separat mit ihren fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Lagen Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht vor oder konnten diese nicht ermittelt werden, so wurden die touristischen Geh- und Radwege analog wie die Straßen mit normierten Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und ihres Zustandes bewertet.

Für die Wertermittlung der Gehwege und kombinierten Geh- und Radwege an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen wurden mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten gilt Vorstehendes entsprechend.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 22.907,82 €

Diese Summe wird in der Eröffnungsbilanz wie folgt untergliedert:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffungswerte	Abschreibungen bis 12/2009	Restbuchwert am 01.01.2010
Konto 0710000			
Betriebsvorrichtungen	21.673,93 €	13.192,76 €	8.481,17 €
• Flutlichtanlage Bolzplatz Blumenthal	21.673,93 €	13.192,76 €	8.481,17 €
Konto 0720000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.755,32 €	36.328,67 €	14.426,65 €
• Spielgeräte Spielplatz Johann-Hinrich-Wichern-Straße	32.723,25 €	32.722,25 €	1,00 €
• Spielgeräte Spielplatz Böttcherring	18.032,07 €	3.606,42 €	14.425,65 €
	72.429,25 €	49.521,43 €	22.907,82 €

Unter dieser Position werden sämtliche Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen, Einrichtungsgegenstände, Betriebsvorrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs-/Herstellungswerten.

Bei der Erfassung und Bewertung von vor dem Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz angeschafften Vermögensgegenständen wurde die Wertaufgriffsgrenze auf 5.000,00 € (brutto) festgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Wert darunter liegt, wurden nach § 60 Abs. 2 GemHKVO i.V. mit Ziffer 1 (8) der Bewertungsrichtlinie) nicht aktiviert.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 165.174,82 €

Alle baulichen Maßnahmen, die bisher angefangen, jedoch bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, werden hier mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen bewertet. Planmäßige Abschreibungen sind erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung vorzunehmen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	bisher angeordnet
Konto 0960000	
Straßenausbau Marschdamm	92.327,19 €
Erschließung Weidenstieg	72.847,63 €
	165.174,82 €

3 Finanzvermögen

3.2 Beteiligungen 17.430,00 €

Als Beteiligung ist ein Geschäftsanteil an der Volksbank Geest eG. vorhanden. Das Geschäftsguthaben betrug zum Eröffnungsbilanzstichtag 150,00 €. Weiterhin besteht eine Beteiligung an der Wohnstätte Stade eG mit Geschäftsanteilen in Höhe von 17.280,00 €.

Forderungen

Aus technischen Gründen sind befristete Niederschlagungen in den Bilanzpositionen „Öffentlich-rechtliche Forderungen“, „Forderungen aus Transferleistungen“ und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ nicht ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag lagen befristete Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 80.081,72 € vor.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 8.785,16 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind nach Prüfung ihrer Werthaltigkeit als einwandfrei bewertet worden (Forderungsübersicht).

4. Liquide Mittel 422.437,16 €

Unter dieser Position ist das Guthaben der Gemeinde in der Einheitskasse der Samtgemeinde ausgewiesen. Die Bestände stimmen mit dem korrespondierenden Ausweis bei der Samtgemeindekasse überein. Sie sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Bestände wurden unverändert aus der letzten kameralen Jahresrechnung übernommen.

PASSIVA

1 Nettoposition

1.1. Basis-Reinvermögen

In Kommunen wird das Eigenkapital in Form des sog. "Basis-Reinvermögens" ermittelt. Dazu ist bei der Erstaufstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich, das Vermögen, die Sonderposten, die Schulden und die Rückstellungen gegenüberzustellen. Der Saldo bildet das Basis-Reinvermögen im Sinne des Eigenkapitals der Kommune.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus

1.1.1	Reinvermögen	6.926.134,07 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	nicht vorhanden

1.4. Sonderposten

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind erhaltene Investitionszuweisungen/Investitionszuschüsse für den Zeitraum ab 1974 aufgenommen und grundsätzlich den getätigten Investitionen zugeordnet worden.

In der Eröffnungsbilanz erfolgte die Auflösung der Sonderposten ab dem Jahr der Zuschusszahlung. Die Auflösung erfolgt zeitgleich mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Entsprechendes gilt bei Zahlung eines Sonderpostens in Teilbeträgen.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse 3.439.000,94 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind durch entsprechende Zuwendungsbescheide bzw. Auszüge aus Haushaltsüberwachungslisten nachgewiesen.

Die Bewertung erfolgte mit den Zuweisungsbeträgen, vermindert um eine planmäßige lineare Auflösung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des geförderten Vermögensgegenstandes.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte 599.417,77 €

Erhobene Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sind entsprechend der erzielten Einnahmen bilanziert worden.

Die Bewertung erfolgte anhand der vorgenommenen Abrechnungen.

Die angesetzten Beträge wurden vermindert um eine planmäßige lineare Abschreibung für den Zeitraum der bisherigen Nutzung des abrechneten Vermögensgegenstandes.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 84.595,70 €

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind durch entsprechende Einzahlungsbelege nachgewiesen und mit dem Nominalwert der erhaltenen Zahlungen angesetzt. Mit Fertigstellung der geförderten Maßnahme erfolgt die Umbuchung in die endgültige Bilanzposition. Ab dann erfolgt die planmäßige Auflösung über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Es handelt sich hierbei um eine erhobene Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließung „Weidenstieg“ sowie um erhobene Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag „Marschdamm“.

2 Schulden

Der Stand der Schulden betrug zum 01.01.2010 gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO 417.292,68 €.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 417.292,68 €

Zum Bewertungsstichtag hatte der Flecken Horneburg ein Annuitätendarlehen bei der Landesbank Hessen-Thüringen mit einer Restschuld von 417.292,68 €.

Das Darlehen ist durch Bankauszüge nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten 11.452,98 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um den Bestand der Patronatslasten in Höhe von 8.790,49 €.

Weiterhin sind in dieser Position Mietkautionen in Höhe von 2.662,49 € nachgewiesen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

166.606,00 €

Nach § 43 Abs. 1 Ziffer 6 GemHKVO sind Rückstellungen auch für Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden.

Nach Empfehlungen der Arbeitsgruppe Doppik sind hierbei die letzten 3 Umlagezeiträume zu betrachten. Aus dem Durchschnitt der Steuerkraft der beiden Vorjahre ist die Steuerkraftzahl des betreffenden Umlagejahres abzuziehen und wird mit den jeweiligen Umlagehebesätzen des Landkreises und der Samtgemeinde multipliziert.

Hieraus ergibt sich die nachfolgende Berechnung:

Gemeinde	Steuerkraftzahl 2008	Steuerkraftzahl 2009	Durchschnitt der beiden Vorjahre	Steuerkraftzahl 2010	Differenz
Flecken Horneburg	2.706.461	3.127.255	2.916.858	3.031.861	115.003

	Rückstellung SG- Umlage 2010	Rückstellung Kreisumlage 2010	Rückstellung Gewerbesteuerumlage 2010
Hebesatz	64,32%	54,50%	
	= 73.970,00 €	= 62.677,00 €	29.959,00 €

3.8 Andere Rückstellungen

5.000,00 €

Für den Aufwand der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Bewertungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.000,00 € gebildet.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen über 1.000,00 € brutto, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzurechnen wären, wurden nicht als „andere Rückstellungen“ dargestellt, sondern im Haushaltsjahr 2010 als periodenfremd gebucht.